

**Vorschlag für den „Heimat-Preis“ des Kreises Kleve 2019 im
Rahmen des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-
Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Angaben zum Verein / der Institution:

Name:			
Straße / Hausnummer			
PLZ:		Ort:	
Webseite:			

Ansprechpartner des Vereins / der Institution:

Name:			
Straße / Hausnummer			
PLZ:		Ort:	
E-Mail-Adresse:			
Telefonnummer:			

Beschreibung des Vereins / der Institution:

Beschreibung der Aktivitäten des Vereins / der Institution um die Heimat im Kreis Kleve unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition

Soweit vorhanden, ist die Satzung o.ä. des Vereins / der Institution dem Vorschlag beizufügen.

Weitere Informationen zum „Heimat-Preis“ und dessen Voraussetzungen können den Erläuterungen entnommen werden.

Angaben zum Vorschlagenden:

Name:			
Straße / Hausnummer			
PLZ:		Ort:	
E-Mail-Adresse:			

Der Vorschlagende / Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte - soweit möglich – von dem / der Vertretungsberechtigten des Verein / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagene Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimatpreises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution im Zusammenhang mit der Verleihung des „Heimat-Preises“.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen:

1) Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

Unter dem Namen „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ hat die Landesregierung NRW Mitte August ein neues Förderprogramm aufgelegt, in welchem bis zum Jahr 2022 die Summe von 150 Millionen Euro zur Verfügung steht. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2019 folgende Preiskriterien festgelegt:

- Verdienste um die Heimat
- Pflege und Förderung von Bräuchen
- Erhalt von Kultur und Tradition

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Kreis Kleve. Darüber hinaus steht den im Kreistag des Kreises Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 28.02.2019 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken als kreisweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution im bzw. für das überwiegende Kreisgebiet engagiert.

Der Verein bzw. die Institution sollte überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden.

Der Verein / Die Institution muss mindestens eines der unter 1) genannten Preiskriterien erfüllen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt dem Kreistag.

6. Verleihung des Heimatpreises:

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen einer Sitzung des Kreistages des Kreises Kleve verliehen.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ werden vom Kreis Kleve verarbeitet. Dabei werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Die im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorschlagsrechtes sowie der Verleihung des „Heimat-Preises“ zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden die Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten übermittelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der Behörde nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die ins Verfahren eingebundenen Fachbereiche der Kreisverwaltung Kleve, soweit dies erforderlich ist. Außerhalb der eigenen Behörde werden die Daten unter den oben genannten Rahmenbedingungen u.a. an das zuständige Ministerium, z.B. im Rahmen der Verwendungsnachweisführung oder zur Durchführung des landesweiten Wettbewerbes weitergegeben.

Die erfassten personenbezogenen Daten werden längstens dauerhaft gespeichert. Die Dauer der Speicherung ist differenziert zu betrachten. Die längste Dauer (dauerhaft) ergibt sich aus der dauerhaften Speicherung von Vorlagen und Niederschriften von Sitzungen des Kreistages. Dieses Gremium ist hinsichtlich der Preisträgerauswahl entscheidungsbefugt.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise der Name, die Anschrift, die Telefonnummer oder das Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch Landrat Wolfgang Spreen.

Kreis Kleve

Der Landrat

Wolfgang Spreen

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 002821 85-500
eMail info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privaten Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0